

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister	Verantwortliches Dezernat III					Vorlage Nr.: 527/2019 öffentlich		
FBL: Frau Bergmoser AbtL: Herr Ulbrich Verfasser/in: Fr. Duchardt	Mitzeichnungen						Beschl.-K.	Nach- haltigkeit
	FBL 1	6.2	6.3	6.4	Stadt- werke			
Vorgesehene Beratungsfolge								
Gremium							Datum	
A.f. Planung und Umwelt							11.12.2019	
Rat							16.12.2019	
Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigelegt. Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.								
Haushaltsmäßige Auswirkungen								
☐	Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage).							
☐	für das lfd. Haushaltsjahr							
☐	für Folgejahre							
☒	Ortsbürgermeister/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.							
TOP Flächennutzungsplan - 144. Änderung - Stadtteil Zieverich - "Kreispolizeibehörde" Aufhebung der Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplans								

Beschlussvorschlag

Die Aufhebung der Aufstellung der 144. Änderung des Flächennutzungsplanes -Stadtteil Zieverich- "Kreispolizeibehörde" wird beschlossen.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Ziel der Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für die 144. Änderung des Flächennutzungsplanes der Kreisstadt Bergheim – Stadtteil Zieverich – "Kreispolizeibehörde" ist die Einstellung des Änderungsverfahrens.

2. Sachverhalt

Durch die Änderung des Verfahrens für den Bebauungsplan Nr. 294/Zi "Kreispolizeibehörde" von einem klassischen in ein beschleunigtes Verfahren gem. § 13 a BauGB kann die 144. Änderung des Flächennutzungsplanes entfallen. Der Flächennutzungsplan wird gem. § 13 a Abs. 2 Satz 2 am Ende des Bebauungsplanverfahrens im Zuge einer Berichtigung angepasst.

Die in der Sitzung des Ausschusses für Planung und Umwelt am 19.09.2019 beschlossene frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden, sowie der Träger Öffentlicher Belange wurde vom 09.10.2019 bis zum 31.10.2019 durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 294/Zi "Kreispolizeibehörde" lief parallel dazu.

Die für das Bebauungsplanverfahren relevanten Belange in Stellungnahmen, die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zur 144. FNP-Änderung eingingen, werden im weiteren Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 294/Zi "Kreispolizeibehörde" in der Abwägung berücksichtigt.

☐ Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.	Abstimmungsergebnis: ☐ einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen
☐ Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.	
☐ Der Beschlussvorschlag wurde verändert.	

Die Bezirksregierung Köln hat mit Schreiben vom 08.10.2019 bereits bestätigt, dass nach § 34 LPlG aus landesplanerischer Sicht keine Bedenken gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Keine

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Durch Einstellung des Verfahrens können Kosten in Höhe von 6000 € eingespart werden.

5. Bürgerbeteiligung

Durch Beendigung des Verfahrens zur 144. Änderung des Flächennutzungsplanes der Kreisstadt Bergheim – Stadtteil Zieverich – "Kreispolizeibehörde" entfällt eine weitere Bürgerbeteiligung. Die Ergebnisse der bisher durchgeführten Beteiligung fließen in das Bebauungsplanverfahren Nr. 294/Zi "Kreispolizeibehörde" ein.

6. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Mit der Fassung des Beschlusses kann das Verfahren beendet werden.